

1. Änderungssatzung vom 08.08.2014
zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Fischbach
vom 18. Dezember 2009

Der Gemeinderat hat aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) in seiner Sitzung am 24.07.2014 die folgende Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 3 wird wie folgt neu gefasst:

(1) Der Gemeinderat bildet folgende Ausschüsse:

Rechnungsprüfungsausschuss
Infrastrukturausschuss
Biosphärenhausauschuss

(2) Die Ausschüsse gemäß Absatz 1 haben 7 Mitglieder. Jedes Mitglied hat einen Stellvertreter.

Desweiteren wird im Biosphärenhausauschuss der Geschäftsführer des Biosphärenhauses mit beratender Stimme hinzugezogen.

(3) Die Ausschüsse gemäß Absatz 1 werden aus Mitgliedern des Gemeinderates und sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern gebildet. Mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder soll Mitglied im Gemeinderat sein.

Entsprechendes gilt für die Stellvertreter der Ausschussmitglieder.

Artikel 2

§ 4 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

(3) Abweichend von den Absätzen 1 und 2 wird dem Biosphärenhausauschuss die Vergabe von Aufträgen und Arbeiten bis zu einer Wertgrenze von 25.000,-- € übertragen, dem Infrastrukturausschuss bis zu einer Wertgrenze von 5.000,-- €.

Artikel 3

Nach § 4 wird ein neuer § 5 eingefügt.

§ 5

Übertragung von Aufgaben des Gemeinderates auf den Ortsbeirat

- (1) Die Übertragung der Beschlussfassung über eine bestimmte Angelegenheit auf den Ortsbeirat erfolgt durch Beschluss des Gemeinderates. Sie gilt bis zum Ende der Wahlzeit des Gemeinderates soweit die Beschlussfassung dem Ortsbeirat nicht wieder entzogen wird.
- (2) Der Ortsbeirat entscheidet abschließend über die Vergabe von Aufträgen und Arbeiten für Maßnahmen im Ortsbezirk bis zu einer Wertgrenze von 5.000,-- €.

Artikel 4

Die seitherigen §§ 5 bis 14 werden die §§ 6 bis 15.

Artikel 5

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Fischbach, den 08.08.2014




Schreiber
Ortsbürgermeister